



**Dem UVG-Antrag/Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen
und an die Unterhaltsvorschusskasse innerhalb 14 Tagen zurückzusenden!**

Bitte reichen Sie die auf Sie zutreffenden Unterlagen ein – alle unterstrichenen Nachweise **MÜSSEN dem Unterhaltsvorschussantrag beigefügt werden!**

- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- Vaterschaftsanerkennnis (bei nichtehelichen Kindern) Bitte Nachweise beifügen
- Scheidungsurteil
- Schreiben des Anwaltes wg. Ehescheidung
- Beigefügte Trennungserklärung ausfüllen und dem Antrag beifügen.
- Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil usw.) über Kindesunterhalt
- Schreiben des Anwaltes wegen Kindesunterhalt
- Steuerliche getrennt lebend Erklärung des zuständigen Finanzamtes
- Nachweis über den Bezug des staatlichen Kindergeldes (Kopie des Kontoauszuges genügt.)
- Falls der andere Elternteil inhaftiert ist oder für längere Zeit in stationärer Behandlung ist, bitte gerichtlichen Beschluss bzw. Bescheinigung beifügen.
- Sterbeurkunde des anderen Elternteils
- Nachweis über die Zahlung der Waisenbezüge für das Kind
- Kopie des Antrages auf Halbwaisenrente
- Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- Aktuelle Bestätigung des Einwohnermeldeamtes darüber, dass Sie und das Kind/die Kinder mit alleinigem Wohnsitz (Hauptwohnsitz) gemeldet sind und aus der Ihr Familienstand ersichtlich ist (Haushaltsbescheinigung).
- Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Antragstellern
- Bei EU-Bürgern: Bescheinigung über die Freizügigkeitsberechtigung (§ 5 FreizügG/EU)
- Sollten Sie Bürgergeld beziehen, bitten wir um Vorlage des aktuellen Jobcenter-Bescheides mit Berechnung.
- Bei welchem Arbeitgeber ist oder war der andere Elternteil beschäftigt?

Bei welcher Krankenkasse ist der andere Elternteil versichert?

Sonstiges:



Ab Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes:

Kopie Schulbestätigung

Nachweis über Einkünfte des Kindes (Lohnnachweise, Ferienjob usw.)

Kopie der Lohnnachweise der letzten drei Monate des Elternteils bei welchem das Kind lebt oder Nachweise über Entgeltleistungen (Bürgergeld, Arbeitslosengeld I usw.)